

# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

43. Jahrgang

ausgegeben am **09. März 2017**

Nummer **05**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

14	<b>Amtliche Bekanntmachung</b>	21
	der Wasser- und Bodenverband Obere Stever, Sitz in Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern durch	
15	<b>Amtliche Bekanntmachung</b>	22
	der im Monat <b>Januar 2017</b> beim Bürgerservice der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände	
16	<b>Amtliche Bekanntmachung</b>	23 - 25
	über die Genehmigung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln gemäß § 6 BauGB mit Begründung und Umweltbericht	
17	<b>Amtliche Bekanntmachung</b>	26 - 28
	über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Amselweg“ gemäß § 10 BauGB der Gemeinde Nottuln mit Begründung	
18	<b>Amtliche Bekanntmachung</b>	29 - 31
	über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Darup Nord II“ gemäß § 10 BauGB der Gemeinde Nottuln mit Begründung	

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 19 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>   | 32 – 33 |
|    | Zweite erneute und verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Industriepark I+II“ (§ 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch) |         |
| 20 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>   | 34 – 36 |
|    | über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulze-Frenking“ gemäß § 10 BauGB der Gemeinde Nottuln mit Begründung   |         |
| 21 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>   | 37 – 38 |
|    | Veräußerung von Interessentenwegen   |         |

## Bekanntmachung

### Veräußerung von Interessentenwegen

Die Teilungsinteressenten der Steverheide, vertreten kraft Gesetzes durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln, beabsichtigen, das in ihrem Eigentum stehende Wegegrundstück

Gemarkung Nottuln, Flur 9, Flurstück 119, 2.316 m<sup>2</sup> groß  
Gemarkung Nottuln, Flur 9, Flurstück 197, 2.663 m<sup>2</sup> groß

auf die Gemeinde Nottuln zu übertragen.

Die Gemeinde Nottuln beabsichtigt, die o.a. Wegestücke aus dem Vermögen der Teilungsinteressenten der Steverheide herauszunehmen und hierfür die Zweckbindung aufzuheben. Die Zweckbindung kann aufgehoben werden, weil die eigentliche Zweckbestimmung nicht mehr gegeben ist. Die Gemeinde Nottuln ist seit jeher Straßenbauasträger und nimmt seit Jahrzehnten die Unterhaltung der Wegestücke wahr. Sie ist auch Eigentümer der jeweils anschließenden Wegestücke, für die die Gemeinde Nottuln ebenfalls Straßenbauasträger ist.

Die vorgenannten Flächen sind schwarz umrandet und schraffiert aus dem nachfolgenden Planausschnitt ersichtlich.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Maßnahme können im Rathaus Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, Zimmer 717, während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis mittwochs	von	8.30 Uhr	bis	12.30 Uhr
	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
donnerstags	von	8.30 Uhr	bis	12.30 Uhr
	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
freitags	von	8.30 Uhr	bis	12.30 Uhr

innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden, und zwar vom 10. März 2017 bis zum 15. Juni 2017.

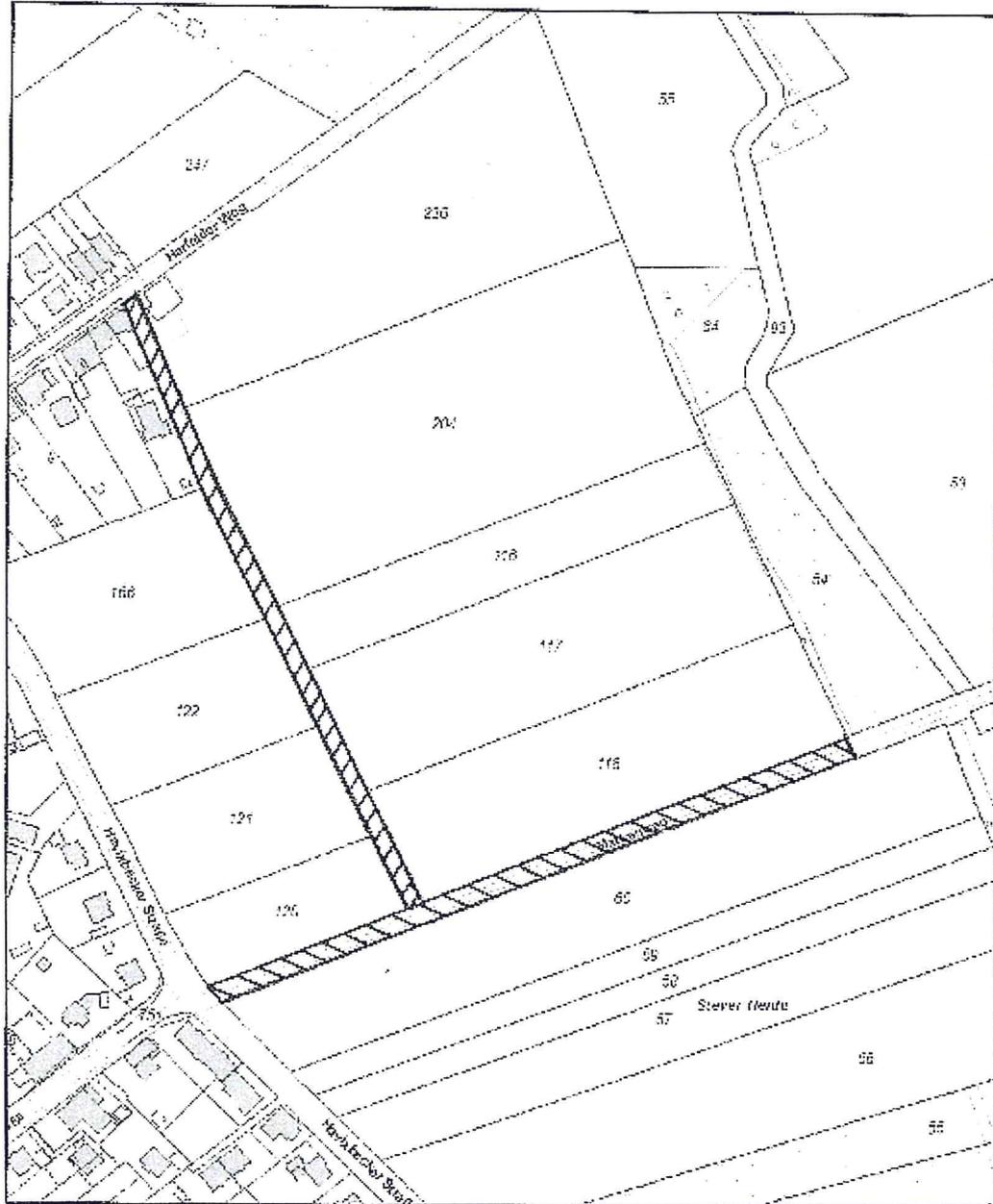
Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, den 23. Februar 2017

Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin

  
Manuela Maranke

<p><b>Kreis Coesfeld</b> Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld  1:2500</p>	<p><b>Planungskunft</b> GIS Portal Kreis Coesfeld </p>		 Datum: 07.02.2017 Umsatz: 1049
--	---	---	--



M: Maßstab 1:2500

Basise Auszug wurde mit einem Leica-Scanner erzeugt und hat keine rechtliche Auswertung.  
Kreis Coesfeld - Stand 01/2016